

Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

Der Antrag für einen "kostenlosen" Glasfaser-
Hausanschluss im geförderten
Ausbaugebiet der Vorwahlbereiche 05852,
05853 und 05857 muss der Telekom bis
spätestens zum **15.11.2019** vorliegen,
danach kostet
der Glasfaser-Hausanschluss im
geförderten Ausbaugebiet pro
Gebäude einmalig 799,95€ brutto

Ausgefüllte
Herstellungsaufträge
senden an:





Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, Sitz Bonn

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Endleitungsnetz. Der Hausanschluss besteht aus der Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude und dem Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude.

Auftragsnummer (wird von der Telekom eingetragen)

1. AUFTRAGGEBER/IN

Frau Herr Firma

Vorname/Firma

Nachname/Rechtsform

Straße/Hausnr./Postfach

PLZ Ort

Telefonnr. für Rückfragen **Pflichtfeld, ausschließlich für technische Rückfragen und Terminabsprachen**

E-Mail-Adresse

ANSPRECHPARTNER (FALLS ABWEICHEND)

Frau Herr Firma

Vorname/Name

Telefonnummer **Pflichtfeld, ausschließlich für technische Rückfragen und Terminabsprachen**

E-Mail-Adresse

2. ADRESSANGABEN

Adresse des zu versorgenden Grundstücks bzw. des Bauobjekts.

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Gebäudebeschreibung: Anzahl der Wohneinheiten Sonderleistungen

Anzahl der Gewerbeeinheiten

Anzahl der Etagen

Zu versorgende weitere Grundstücke sind als **Anlage** dieser Vereinbarung beigelegt.

3. AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN

Die Telekom errichtet auf dem/n oben genannten Grundstück/en und in dem/n oben genannten Bauobjekt/en ein Telekommunikationsnetz und schließt dieses an ihr Glasfasernetz an. Die Errichtung des Telekommunikationsnetzes erfolgt anhand der Installationsregeln für den geförderten Ausbau.

Die Installation erfolgt **unentgeltlich**.

Gewünschte Telekommunikationsprodukte sind gesondert zu beauftragen und werden separat in Rechnung gestellt.

ZUSTIMMUNG

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

4. UNTERSCHRIFT

Ort

Datum Unterschrift Auftraggeber/in

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Dirk Wössner (Sprecher), Dr. Ferri Abolhassan, Walter Goldenits, Michael Hagspühl, Hagen Rickmann, Simone Thiäner, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328
Stand 01/18 | FN-Q-033.2

EXEMPLAR FÜR DIE TELEKOM



Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH

5. INSTALLATIONS-REGELN

Installationsregeln für den Ausbau in geförderten Gebieten und Bestandsgebieten

Die Herstellung der Hauszuführung erfolgt grundsätzlich in der gleichen Bauweise - oberirdisch oder unterirdisch - wie die Verlegung auf öffentlichem Grund. Die Montage des Abschlusspunkts erfolgt innerhalb des Gebäudes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Absprache.

Das Endleitungsnetz beginnt hinter dem Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück. Das Endleitungsnetz wird als Lichtwellenleiternetz in und zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück ausgeführt. Die Telekom wird das Endleitungsnetz nach den anerkannten Regeln der Technik und nach in ihrem Sinne wirtschaftlichen Aspekten errichten. Die Installation erfolgt grundsätzlich auf Putz mit aus Sicht der Telekom geeignetem Befestigungsmaterial (Schellen, Kabelkanäle, Leerrohre, usw.). Bauseitig vorhandene, aus Sicht der Telekom geeignete Kabelführungseinrichtungen (Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) können mitbenutzt werden. Die Bauform und das Design der von der Telekom installierten Komponenten des Endleitungsnetzes wird von der Telekom festgelegt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht. In aus Sicht der Telekom ungeeigneten Räumen (z. B. Feuchträume) wird die Telekom keine Installation vornehmen. Die Herstellung des Endleitungsnetzes erfolgt grundsätzlich erst bei der betriebsfähigen Bereitstellung der beauftragten Telekommunikationsprodukte.

6. WIDERRUFS-BELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Als Verbraucher steht Ihnen bei der Beauftragung von Dienstleistungen (Herstellung eines Telekommunikationsnetzes) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Telefon: 0800 33 01000, Fax: 0800 1515900, E-Mail: info@telekom.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.telekom.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFS-FORMULAR GILT FÜR DIENSTLEISTUNG UND WARENKAUF

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Fax: 0800 1515900, E-Mail: info@telekom.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden:

- Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

DATENSCHUTZ-KLAUSEL

Zur Erfüllung des Vertrages ist die Telekom berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Auftraggebers/Grundstückseigentümers sowie sonstige auftragserhebliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung.

Zur Erfüllung des Vertrages ist die Telekom berechtigt, Daten in datenschutzrechtlich zulässiger Weise (z. B. unter Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrags) an konzerninterne oder externe (Sub-) Dienstleister weiterzugeben.

Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Telekom nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Auftraggeber / Grundstückseigentümer ausdrücklich eingewilligt hat.